

**Jahresbericht 2000
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Thomas Neiss

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4566-379 Fax: 0211/4566-947

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung
beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Referat III-10, Ministerialrat Dipl.-Ing. Udo Kock
Fon 0211/4566-347, Fax 0211/4566-947

Druck: LÖBF NRW, Dez. 14, Düsseldorf 01-100 2.0

Inhalt	Seite
1 Einführung	4
2 Organisation der ArgeLandentwicklung	5
3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung	5
4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung	8
5 Öffentlichkeitsarbeit	10
6 Zusammenfassung	10
Anlagen	
I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises	
Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	12
Arbeitskreis Dorferneuerung	15
Arbeitskreis Recht	18
Arbeitskreis Technik und Automation	19
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	21
II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung	24
III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung	30
IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise	34
V Vorsitz der ArgeLandentwicklung	36
VI Potsdamer Erklärung rural21	38

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
 - Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1999 bis 2001 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretender Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Der Freistaat Thüringen hatte den Vorsitz von 1996 bis 1998 und nimmt somit für die Jahre 1999 bis 2001 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der 25. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2002 bis 2004 auf Rheinland-Pfalz zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- Die Arbeitskreise

AK I	Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AK II	Dorferneuerung
AK III	Recht
AK IV	Technik und Automation
Sonder-AK	Bodenordnung in den neuen Ländern,

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden:

Plenum der ArgeLandentwicklung

26. Sitzung vom 06.09. bis 07.09.2000 in Xanten

Schwerpunktt Themen: rural21
Entwicklung der GAK
Natura 2000
Agenda 21
Organisationsänderungen in den Flurbereinigungs-
verwaltungen
Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Auf einer Exkursion wurden beispielhafte Projekte einer nachhaltigen Landentwicklung am Niederrhein besichtigt:



Dorferneuerung in Xanten - Wardt



Hochwasserschutz am Rhein in Xanten - Bislich

Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Sitzung vom 12.04. bis 13.04.2000 in München

Sitzung vom 15.11. bis 16.11.2000 in Bonn

Schwerpunktthemen: Entwicklungsperspektiven in der Flurbereinigung
 Organisationsänderungen in den Flurbereinigungs-
 verwaltungen
 Einrichtung von Öko-Konten
 Bodenordnungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten
 Nutzungstausch

Arbeitskreis Dorferneuerung

Sitzung vom 26.03. bis 27.03.2000 in Wiesenburg/Brandenburg

Schwerpunktthemen: Umsetzung Agenda 21
 Strukturfonds 2000 bis 2006 (Art. 33 EAGFL-VO)
 Bewilligung und Auszahlung aus dem Strukturfonds

Arbeitskreis Recht

Sitzung vom 28.09. bis 29.09. 2000 in Heidelberg

Schwerpunktthemen: Flurbereinigungsrichtertagung 2000 in Koblenz
 Neue Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung und
 zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

Arbeitskreis Technik und Automation

Sitzung vom 24.05. bis 25.05.2000 in Dresden

Schwerpunktthemen: Graphische Datenverarbeitung
 Rechnerunterstützte Photogrammetrie und
 GPS-Technik
 Zusammenarbeit mit Vermessungs-und Kataster-
 Verwaltungen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Sitzung vom 22.03. bis 23.03.2000 in Berlin

Sitzung vom 23.08. bis 24.08.2000 in Erfurt

Sitzung vom 06.12. bis 07.12.2000 in Berlin

Schwerpunktthemen: Vermögensrechtsergänzungsgesetz
 Umgepflügte Wege und Gewässer
 Bodenordnung für bergbaulich in Anspruch genommene
 Flächen
 Verbände der Teilnehmergeinschaften

4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung

Aus den Beratungen und Arbeiten der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

rural21

Die Internationale Konferenz zur Zukunft und Entwicklung ländlicher Räume **rural21** vom 5. bis 7. Juni 2000 in Potsdam war auf Grund ihrer Außenwirkung das für den Fachbereich Landentwicklung bedeutendste Ereignis des Jahres. Die Plenumsveranstaltung - Dialog rural21 - mit ihren Vorträgen sowie Workshops und Exkursionen waren gut besucht und hatten ein hohes Niveau. Beeindruckend war das Grußwort des Schirmherrn, Bundespräsident Johannes Rau, mit seinen kritischen Äußerungen zur europäischen Landwirtschaftspolitik. Zum Abschluss der Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung "Potsdamer Erklärung rural21" (**Anlage VI**) verabschiedet. Die Abschlusserklärung ist auf große Resonanz gestoßen und positiv aufgenommen worden. Das Bemühen um eine nachhaltige positive Entwicklung des ländlichen Raumes wurde hierdurch bestärkt.

Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien

Die ArgeLandentwicklung wurde vertreten

- auf der Jahrestagung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 23. und 24. November 2000 in München von Herrn Geierhos,
- auf der Sitzung des Arbeitskreises "Bodenordnung und Bodenwirtschaft" der Deutschen Geodätischen Kommission am 3. und 4. April 2000 in Dresden von Herrn Kock,
- auf der vorbereitenden Sitzung des Forums Deutsches Vermessungswesen am 30. Juni 2000 in Erfurt von Herrn Dr. Thöne.

Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"

In der mittelfristigen Finanzplanung sind 1,7 Mrd. DM Bundesmittel eingeplant. Zukünftig soll sich die Gemeinschaftsaufgabe stärker im Sinne einer zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik entwickeln. Schwerpunkte sollen auf raumbezogene Maßnahmen wie u.a. Flurbereinigung, Dorferneuerung, Abwasserbeseitigung und Hochwasserschutz sowie auf den Bereich standortangepasste Landwirtschaft und Stärkung und Ausdehnung umweltbezogener Maßnahmen gesetzt werden. Damit soll die Gemeinschaftsaufgabe stärker auf eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Strukturen ausgerichtet werden.

Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) und deren Berücksichtigung in der Flurneuordnung

Große Erfahrungen zur Problematik mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie in der Flurbereinigung liegen noch nicht vor. Bei der Diskussion sind eine Reihe von Fragen noch offen, wie z.B. das Verhältnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung zur UVP-Prüfung oder die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Verträglichkeitsprüfung. Die von einigen Ländern vorliegenden Entwürfe über Regelungen sind zum Teil nicht EG-rechtskonform und bedürfen noch einer Überprüfung. Der von der Kommission herausgegebene Leitfaden (Natura 2000 - Gebietsmanagement - Vorgaben des Art. 6), in dem die Vorstellungen zur Handhabung der Umsetzung der FFH-Richtlinie dargestellt sind, kann wegen teilweise überzogener Ansprüche nicht in allen Fragen als rechtsverbindliche Interpretation gelten. Er beinhaltet für die Umsetzung Konfliktstoff. Zudem besteht noch erheblicher Klärungsbedarf auch mit der EU-Kommission. Der AK I wird sich mit der Problematik befassen.

Agenda 21

Die ArgeLandentwicklung und die Flurneuordnungsverwaltungen befassen sich seit geraumer Zeit mit der Agenda 21 und haben die Grundsätze und Zielsetzungen, die sich aus Agenda 21 ergeben, in die Strategien und Zielsetzungen ihrer Arbeit einfließen lassen. Im ländlichen Raum gibt es deshalb kaum selbständige Agenda 21-Prozesse. Sie sind meist auf ein bestimmtes Projekt ausgerichtete Prozesse. Vermehrt lässt sich feststellen, dass die Länder dazu übergehen, in den Förderrichtlinien zumindest Hinweise auf die Beachtung der Agenda 21 Grundsätze aufzunehmen und diese auch in die Planungs- und Umsetzungsphase einzubeziehen.

Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Mit der "Europäischen Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung und Landentwicklung" und der "Working Party on Land Administration - WPLA" hat die Geschäftsstelle Kontakt aufgenommen. Die WPLA hat einen Beraterstatus bei der UNO-Unterorganisation Economic Commission for Europe und ist beim Committee on Human Settlement angesiedelt. Es wird geprüft, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die ArgeLandentwicklung Mitglied der WPLA und der "Europäischen Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung und Landentwicklung" werden kann.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet ist ergänzt und aktualisiert worden. Bei der Fortschreibung des Internetangebotes wurden drei Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation),
- Aufnahme konkreter Beispiele aus der Landentwicklung zur Verbesserung der inhaltlichen Darstellung (Dorferneuerung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung),
- Direkte Verknüpfung von bestimmten im Internet befindlichen Fachbegriffen zu den jeweiligen Länderpräsentationen.

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

<http://www.landentwicklung.de>

Sonderheft zu den Leitlinien Landentwicklung

Das Sonderheft Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten - mit Beispielen zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum wurde gedruckt und den Ländern in einer Auflagenhöhe von 5.500 Exemplaren bereitgestellt.

6 Zusammenfassung

Der mit dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung einhergehende Prozess der Umstrukturierung und Neuausrichtung der Flurneuordnungs- und Landentwicklungsverwaltungen in den Bundesländern dauert an. Mit diesem Prozess verbunden ist die Übertragung neuer Dienstleistungen, die bei den engen personellen Ressourcen zeitnah nur erbracht werden können, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig bereitgestellt werden. Hierbei ist vor allem die Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes. Alle Anstrengungen müssen daher fortgesetzt werden, dass dieses Förderinstrument auch weiterhin ein verlässlicher Partner bleibt, insbesondere hinsichtlich der in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länder-Programme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Mit der Umsetzung der Leitlinien Landentwicklung vollzieht sich in den für Flurneuordnung und Landentwicklung verantwortlichen Verwaltungen ein weiterer Modernisierungsprozess. Abgestimmt auf ihre regionalen Besonderheiten, erarbeiten die Länder einen für die Entwicklung der jeweiligen ländlichen Regionen erforderlichen Handlungsrahmen.

Die im Jahre 1999 ins Internet unter der Adresse <http://www.landentwicklung.de> eingestellte Präsentation der Landentwicklung, die die breite Palette der Dienstleistungen der Verwaltungen nicht nur Fachleuten, sondern auch einer interessierten und sensibilisierten Öffentlichkeit vorstellt und näher bringt, wurde im Berichtsjahr ergänzt und aktualisiert. Erfreulich ist festzustellen, dass zwischenzeitlich die Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ihre Produkte zur eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in diesem Medium darstellen.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Arbeits- und Projektgruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das vorsitzführende Land auch im Jahr 2000 so tatkräftig unterstützt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Neiss', with a small dot above the second 'i'.

Der Vorsitzende
Thomas Neiss

**Kurzberichte
der Vorsitzenden
der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises**

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Im Berichtszeitraum hat eine zweitägige Sitzung des AK stattgefunden. Aus der umfangreichen Tagesordnung sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

Entwicklungsperspektiven in der Flurbereinigung - Statement von Prof. Dr. Auernhammer mit anschließender Diskussion

Werden moderne Methoden des Pachtmanagements künftig die klassischen Verfahren der Flurbereinigung ablösen? Diese Frage wird in den letzten Monaten immer häufiger in Fachkreisen diskutiert. Angestoßen wurde diese Diskussion nicht zuletzt durch Fachbeiträge von Prof. Dr. Auernhammer zur Gewannebewirtschaftung mit Hilfe von GPS. Zum Abbau von Informationsdefiziten und zur Anregung einer gegenseitigen Diskussion wurde diese Thematik gemeinsam mit Prof. Dr. Auernhammer im AK behandelt.

Prof. Dr. Auernhammer machte deutlich, dass der IT-Einsatz zu folgenden Vorteilen führe: Mit Hilfe dieser Technik könnten die lokalen Gegebenheiten des Bodens, insbesondere auch im Interesse des Umweltschutzes, besser berücksichtigt werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2007 mit Hilfe von GPS eine Zielgenauigkeit von 1 bis 5 cm erreicht werde. Die Gewannebewirtschaftung ermögliche, selbst bei kleinen Strukturen, unter Beibehaltung der Eigentums- und Besitzstrukturen, bessere Bewirtschaftungseinheiten.

Die Diskussion zeigte aber auch, dass die Gewannebewirtschaftung nur unter der Bedingung ihre gewünschten Effekte erzielen kann, dass ein für die leistungsfähige Bewirtschaftungstechnik geeignetes Wegenetz und die Vermessung der Grundstücke vorhanden sein müssen.

Damit wurde zugleich deutlich, dass durch den IT-Einsatz die Flurbereinigung keinesfalls überflüssig gemacht werde, sondern dass sich hieraus sinnvolle Synergieeffekte zu diesem bodenordnerischen Instrumentarium ergeben. An den Beispielen von Prof. Dr. Auernhammer schloss sich eine lebhafte Diskussion an, bei der auch das in Rheinland-Pfalz praktizierte Nutzungstauschmodell von Prof. Lorig vorgestellt wurde.

Organisationsänderungen in den Flurbereinigungsverwaltungen

Der AK diskutierte ausführlich über die Umsetzung des Arbeitsauftrages des Plenums zur Aufbereitung der Organisationsentwicklungen in den Fachverwaltungen der Länder. Im Ergebnis der Diskussion wurde gemeinsam beschlossen, den Schwerpunkt der Diskussion im Plenum auf die zukünftigen Aufgaben und Schwerpunkte des Bodenmanagements und sich daraus evtl. ergebender organisatorischer Entwicklungen zu legen.

Einsatz von Moderatoren in der Landentwicklung

Anhand einer Projektskizze "Regionalentwicklung und Landnutzungsmanagement in der VG-Adenau" erläuterte Herr Prof. Lorig den Einsatz von Moderatoren in der Landentwicklung. Hierbei wurde das Instrument der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) eingesetzt. Mit der Erarbeitung einer AEP wurde nicht nur das Ziel verfolgt, eine qualifizierte Planung vorzunehmen. Vielmehr ging es auch darum, eine konkrete und praktische Umsetzung der in der AEP entwickelten Empfehlungen und Projekte zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden in Fortführung der AEP sogenannte Umsetzungs- und Moderationsprojekte vorgesehen. Die Kombination der AEP als Handlungsvorbereitung mit diesem Umsetzungs- und Moderationsprojekt soll für die Bürger die Maßnahmen der Regionalentwicklung und Agrarstrukturverbesserung nachvollziehbar und sichtbar machen. Rheinland-Pfalz orientiere sich mit dieser Vorgehensweise an den Leitlinien der ArgeLandentwicklung. Die Stärkung der Bedeutung der AEP im Hinblick auf eine stärkere Bürgerbeteiligung und Initiierung von Mitwirkungsprozessen auf lokaler Ebene soll auch Gegenstand der Überarbeitung des Förderungsgrundsatzes der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für den Rahmenplan 2001 sein.

Einrichtung von Öko-Konten im Zusammenhang mit Bodenmanagement in der Flurbereinigung

Herr Geierhos berichtete, dass die Einrichtung von Öko-Konten in Verbindung mit Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zunehmend im Rahmen von Bodenordnungsverfahren durchgeführt wird. So werden immer häufiger landespflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Öko-Konten der Ortsgemeinden vorgenommen. Hierzu werden insbesondere die Möglichkeiten der Flächenbeschaffung durch Landerwerb nach § 52 Flurbereinigungsgesetz sowie die Zusammenlegung von gemeindeeigenen Flächen auf der Grundlage des Landschafts- bzw. Grünordnungsplans genutzt.

Der AK beschloss, das Thema Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen im Plenum zu behandeln. Daraus ergeben sich auch Bezüge zur kommenden Agrarministerkonferenz, bei der über Erfahrungen mit der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG berichtet werden soll.

Zu weiteren Themen wurde ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch geführt, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung von Natura 2000 Projektierungen in Flurneuerordnungsverfahren sowie die Auswirkungen der UVP-Änderungsrichtlinie auf Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes.

Die Mitglieder des AK waren mehrheitlich der Auffassung, in kürzeren Abständen zu tagen (eintägig), um schneller auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können und ggf. die Effizienz der Arbeit zu verbessern.

gez. Schulz

Arbeitskreis II Dorferneuerung

Im Berichtszeitraum hat eine zweitägige Sitzung des AK am 26. und 27. April 2000 in Wiesenburg/Brandenburg stattgefunden.

Der Vorsitzende berichtet zunächst über seine Teilnahme an der Plenumsitzung der ArgeLandentwicklung am 08./10.09.1999. Er teilt mit, dass das Plenum Herrn MR Horst Rakow zum Vorsitzenden des AK bestellt hat. Er berichtet weiter über den Ablauf der Plenumsitzung. Das Thema Agenda 21 konnte aus Zeitgründen nur am Rande behandelt werden. Das Plenum hat das Arbeitsergebnis des AK entgegengenommen und einen weitergehenden Beschluss gefasst. Hierauf wird nachfolgend näher eingegangen. Weiter berichtet der Vorsitzende, dass er auf Einladung der Technischen Universität München (Prof. Dr. Magel) anlässlich der 2. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung ein Grußwort für den AK II gehalten hat.

Alsdann wurden folgende Themen behandelt :

Agenda 21 (Beschluss des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 08./10.09.1999)

Der AK hatte dem Plenum der ArgeLandentwicklung ein Konzept für die intensive Einbringung der Landentwicklung in die Agenda 21-Prozesse vorgelegt. Dieses Konzept wurde im Plenum kontrovers diskutiert. Das Plenum fasste folgenden Beschluss:

“Die Thematik Agenda 21 soll auf der nächsten Sitzung des Plenums erneut behandelt werden. Herr Rakow wird gebeten, im AK ein Papier zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, welche Aktivitäten in den Ländern bereits bestehen und wie sich die Länder zukünftig als Motor des Agenda-Prozesses einbringen können. Dabei sollten bestimmte Projekte der Landentwicklung auf Agenda-Kriterien hin geprüft werden.”

Die Mitglieder des AK stellten in ihren Beiträgen fest, dass auf vielen Ebenen der ländlichen Entwicklung in den Ländern Agenda 21-Prozesse ablaufen. Eine einheitliche Grundausrichtung ist jedoch nicht zu erkennen. Mehrfach wurde betont, dass in vielen Fällen Agenda 21-Aktivitäten in die Verfahren zur Landentwicklung eingebracht werden, ohne dass diese Aktivitäten als Agenda 21-Prozesse besonders benannt werden.

Inhaltliche Ausrichtung der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Strukturfonds 2000 bis 2006 (Art. 33 EAGFL-VO)

Die Mitglieder des AK berichten, dass die operationellen Pläne der einzelnen Bundesländer zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL der Kommission in Brüssel vorliegen. Von daher ist eine inhaltliche Ausrichtung der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Strukturfonds 2000 bis 2006 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Länder berichten übereinstimmend, dass der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des operationellen Programms erneut wieder ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde.

Landesinitiative LOCALE - neue Förderstrategie für den ländlichen Raum

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt berichtet über die neue Förderstrategie für den ländlichen Raum. Er teilt mit, dass die Landesregierung beschlossen habe, fünf Landesinitiativen zu bilden, über die 20 % der gesamten Strukturfondsmittel des EAGFL-A, des EFRE und des ESF fondsübergreifend und integrativ eingesetzt werden sollen. Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Landesinitiative LOCALE gebildet worden. Zur Zeit werden die Konzepte für eine integrierte lokale Entwicklung aufgestellt. Der Betrachtungsraum liegt dabei oberhalb der Gemeinde- und unterhalb der Landkreisebene. Auf der Grundlage einer Stärken- und Schwächenanalyse sind darauf aufbauend Entwicklungsziele zu formulieren und diese wiederum durch Maßnahmen zu untersetzen. Das Verfahren lehnt sich stark an die LEADER-Förderung an. Es wird eingeschätzt, dass die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes über den integrativen Ansatz der Landesinitiative LOCALE einen hohen Stellenwert erhalten und die bisherige klassische Dorferneuerungsförderung überlagern wird.

Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung zur ländlichen Entwicklung

Der Vertreter des Landes Hessen stellte am Beispiel seines Landes die Strategie des Monitoring und der Evaluierung für die Förderung der Dorferneuerung aus EU-Mitteln dar. Er wies darauf hin, dass es unter Umständen unterschiedliche Beurteilungen der Förderungsmöglichkeiten aus den Abteilungen Garantie bzw. Ausrichtung, bezogen auf die Förderung der Dorferneuerung, gibt. Es bliebe zu klären, ob diese unterschiedliche Beurteilung dazu führt, dass in der Abteilung Garantie die Dorferneuerung wesentlich enger als Agrarprogramm ausgelegt wird als in der Abteilung Ausrichtung. Weitere Mitglieder des AK legten den Verfahrensstand in ihren Ländern zur ergänzenden Programmplanung dar. Es war festzustellen, dass es hier keinen einheitlichen Verfahrensstand gibt. Aus der Mitte des AK wurde angeregt, eine besondere Arbeitsgruppe zu bilden, die sich dieses Themas in einer weiteren Sitzung annehmen soll. Die Sitzung soll Anfang Juli in Würzburg durchgeführt werden. Die Vertreter der Länder aus Bayern, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Vertreter des BML erklärten sich zur Teilnahme bereit. Über den Ablauf dieser Arbeitsgruppensitzung wird gesondert zu berichten sein.

Verfahren zur Mittelbewilligung und -auszahlung aus den Strukturfonds

Das Verfahren zur Mittelbewilligung und Auszahlung aus den Strukturfonds läuft in den Ziel 1-Gebieten und den Ziel 2-Gebieten unterschiedlich ab. In den alten Bundesländern wird die Ziel 2-Förderung aus der Abteilung Garantie und in den neuen Bundesländern die Ziel 1-Förderung aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL finanziert. Es wird festgestellt, dass das Verfahren aus der Abteilung Ausrichtung in größeren Zeitabständen durchgeführt werden kann. Mit Rücksicht auf die noch nicht genehmigten Operationellen Programme (OP) sehen einige Vertreter der alten Bundesländer erhebliche Probleme bezüglich der Mittelbewilligung und Mittelauszahlung. In einigen alten Bundesländern werden bereits jetzt Bewilligungen ausgesprochen, obwohl die OP noch nicht notifiziert sind. Die Vertreter der neuen Bundesländer hoffen, dass das bisherige Verfahren der finanziellen Abwicklung über die Abteilung Ausrichtung in der laufenden Förderperiode beibehalten wird.

Kommunale Fördersätze in der Dorferneuerung nach Änderung des Fördergrundsatzes

Die Ländervertreter berichten, dass die reduzierten Fördersätze bei der Förderung kommunaler Maßnahmen für Bewilligungen aus dem Jahre 2000 angewendet werden. Sie sehen übereinstimmend keine größeren Probleme durch die reduzierten kommunalen Fördersätze.

Behandlung von Immobilienfondsgesellschaften, Bauträgergesellschaften, Banken u. a. als Antragsteller auf Förderung von Dorferneuerungsvorhaben

Das vom Freistaat Sachsen vorgetragene Thema der Behandlung von Immobilienfondsgesellschaften, Bauträgergesellschaften, Banken und anderen als Antragsteller auf Förderung von Dorferneuerungsvorhaben wird behandelt. Es werden keine Probleme im Zusammenhang mit der Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen dieses Zuwendungsempfängerkreises gesehen.

Informationen betr.

- **aktuelle Forschungsergebnisse**
- **DLG-Ausschuss ländlicher Raum**
- **2. Münchner Tagung der Bodenordnung und Landentwicklung**

Die Vertreterin des Freistaates Sachsen berichtet über aktuelle Forschungsergebnisse in ihrem Land zu Themen der Dorferneuerung. Sie berichtet weiter über die Sitzung des Ausschusses ländlicher Raum der DLG. Vom Vorsitzenden wird über die 2. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München berichtet.

Der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Buchta, lädt die Mitglieder des AK II Dorferneuerung zur nächsten Sitzung im Frühjahr 2001 nach Rheinland-Pfalz ein.

gez. Rakow

Arbeitskreis III Recht

Im Berichtszeitraum, in dem die Aufgaben, Zusammensetzung und der Vorsitz gewechselt haben, hat eine Sitzung des AK stattgefunden.

Für die erste Sitzung des Arbeitskreises wurde zum 28. und 29. September 2000 geladen, um die Ergebnisse der vom 13. bis 15. September 2000 in Koblenz anberaumten Flurbereinigungsrichtertagung 2000 für die Praxis auswerten zu können.

Die von den Ländervertretern gemeldeten neuen Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung und zur Bodenordnung nach dem LwAnpG wurden eingehend erörtert.

Zwischenzeitlich wurde die erforderliche Detailarbeit zur praktischen Verbesserung des ausstehenden ersten Updates der RzF-CD-ROM geleistet.

gez. Dr. Schwantag

Arbeitskreis IV Technik und Automation

Der Arbeitskreis "Technik und Automation" hat seine Sitzung am 24. und 25. Mai 2000 in Dresden abgehalten.

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten geführt. Intensiv wurden Fragen der Katasterberichtigung behandelt. In den meisten Ländern werden sowohl die Sach- wie die Graphikdaten digital abgegeben. Der Datenumfang und die Datenformate sind länderspezifisch unterschiedlich.
- Ein Schwerpunkt bleibt der Erfahrungsaustausch über graphische Informations- und Bearbeitungssysteme. Die Expertengruppe "Geographische Informationssysteme" (GIS) hat im Berichtszeitraum intensiv gearbeitet. Gemeinsam mit der Fa. Ingenieurbüro Riemer (IbR) wird an der Festlegung der für die Aufgaben der Landentwicklung notwendigen Bestandteile eines GIS-Systems gearbeitet. Die Expertengruppe wurde beauftragt den Erfahrungsaustausch weiter zu betreiben, die Zusammenarbeit bei der Felddatenerfassung mit Graphiksystemen zu intensivieren und die Verhandlungen mit der Fa. IbR abzuschließen. Der Bund hat der wachsenden Bedeutung von Geoinformationssystemen Rechnung getragen und einen Interministeriellen Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) eingesetzt. Ein Entwurf für die Konzeption eines effizienten Geodatenmanagements des Bundes mit Vorstellungen über den Aufbau eines Metadaten-Informationssystems des Bundes (MIS-Bund), mit Zugriffsmöglichkeiten über das Internet, ist bereits gefertigt.
- Im AK wird der Einfluss der ALKIS/ATKIS-Entwicklung der AdV auf die Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung eingehend diskutiert. Gemäß Beschluss der AdV werden ALKIS/ATKIS ISO-Normen konform modelliert. Der Arbeitskreis "Informations- und Kommunikationstechnik" der AdV empfiehlt: "Fachdatenbestände, also auch die der Bodenordnung, sollten möglichst entsprechend modelliert werden." Da ein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen wird, beginnt eine Arbeitsgruppe der Länder Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unter Federführung Nordrhein-Westfalens in engem Kontakt mit dem AK "IuK" der AdV und den dort eingesetzten Expertengruppen mit dem Aufbau eines möglichst einheitlichen Fachdatensystems "Landentwicklung".
- Die meisten Bundesländer setzen heute die Photogrammetrie und Fernerkundung als wirtschaftliches Verfahren i.d.R. zur Erstellung von Planungsunterlagen und tlw. auch zur Neuvermessung ein. Für diesen sehr spezifischen Fachbereich wird eine Expertengruppe "Photogrammetrie und Fernerkundung" eingesetzt. Sie soll im Jahr 2002 dem AK neben dem Erfahrungsaustausch in der Photogrammetrie- und Fernerkundungstechnik über die Zuverlässigkeit und Genauigkeit sowie über die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Systeme berichten.

- Die GPS-Technik wird in den meisten Ländern insbesondere zur Bestimmung und Verdichtung von Festpunktfeldern eingesetzt. Immer mehr Stellen nutzen GPS auch bei der Absteckung und Aufmessung von Grenz- und Vermessungspunkten. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit können noch nicht gemacht werden, da der Stand z.B. der Vermessungsvorschriften und auch der Aufbau des Permanent-Stationennetzes (SAPOS) sehr unterschiedlich in der Bundesrepublik fortgeschritten ist.
- Baden-Württemberg berichtet, dass mit Wirkung vom 01.01.2000 durch eine Verordnung ein Gebührentatbestand für die Übernahme des neuen Rechtszustandes von Verfahren nach dem FlurbG in das Liegenschaftskataster in Kraft getreten ist. Damit wird zukünftig - einschließlich Einsichtnahme und Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster - eine Gebühr von 150 DM pro Hektar Verfahrensfläche fällig. Diese Regelung gilt für alle Verfahren, in denen der neue Rechtszustand nach Inkrafttreten dieser Verordnung eintritt.
- Intranet- und Internettechniken einschließlich E-mail werden insgesamt schon heute eine große, aber noch weiter wachsende Bedeutung beigemessen. Allerdings sind längst nicht alle rechtlichen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen und datensicherheitstechnischen Fragen geklärt. Hier ist ein intensiver Erfahrungsaustausch auch in Zukunft nötig.
- Beim Qualitätsmanagement (Prüfung der Verfahrensnachweise, Festlegungen über Prüfprotokolle, Prüfplots, Plausibilitätskontrollen, Flächendeckungs- und Flächenprüfungen) werden in den Bundesländern sehr unterschiedliche Arbeitsweisen angewandt. Außerdem ist die Qualitätsprüfung auch organisatorisch unterschiedlich in den jeweiligen Verwaltungen eingebunden. Es gibt Länder, in denen Prüfungen in den Produktionsprozess einbezogen sind; aber es gibt auch Länder, bei denen die Prüfungen ausgelagert sind. Daher wurde, obwohl es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt, auf eine breite Behandlung der Thematik verzichtet. Übereinstimmung konnte bei dem Grundsatz, Prüfungen und Kontrollen auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken, erzielt werden.

gez. Durben

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Der Sonderarbeitskreis hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten:

- 3. Sitzung des Sonder-AK vom 17. und 18. November 1999 in Celle,
- 4. Sitzung des Sonder-AK vom 22. und 23. März 2000 in Berlin.

In diesen Sitzungen standen folgende Themenschwerpunkte im Mittelpunkt:

Änderung des Flurbereinigungsgesetzes - Neufassung des § 2 Abs. 2 Satz 2 und § 2 Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Der Sonder-AK hat sich intensiv mit dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes befasst. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsverschlinkung hat der Bundesrat die Änderung der in § 2 Abs. 2 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) enthaltenen Behördenregelung beschlossen. Mit dieser Regelung hat der Bundesgesetzgeber den Ländern bisher vorgeschrieben, dass es sich bei den Flurbereinigungsbehörden um Fachbehörden handeln muss.

Mit seinem Gesetzentwurf verfolgt der Bundesrat das Ziel, diese bundesrechtlich festgelegte Einschränkung der Organisationshoheit der Länder aufzuheben. Aufbau und Organisation der Verwaltung, die das Flurbereinigungsgesetz durchzuführen hat, soll allein in die Verantwortung der Länder gestellt werden.

Im Mittelpunkt der Erörterung dieser Thematik im Sonder-AK standen mögliche Konsequenzen der Umsetzung des Gesetzentwurfs auf die Organisation der Flurneuordnungsverwaltung in den neuen Bundesländern.

Gesetzesnovelle zur Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung

Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20.01.1999, mit der diese das Flächenerwerbsprogramm nach dem Ausgleichleistungsgesetz als teilweise gemeinschaftsrechtswidrig beanstandet hatte, musste die Bundesregierung das Ausgleichleistungsgesetz und die Flächenerwerbsverordnung in wesentlichen Punkten ändern, um dem EU-Recht zu entsprechen.

Der Sonder-AK hat sich mit dieser Thematik unter dem Blickwinkel befasst, welche Konsequenzen sich hieraus und dem von der Bundesregierung nach der Kommissionsentscheidung verfügten Verkaufsstop auf Bodenordnungsverfahren ergeben, die BVVG-Flächen mit einschließen. In diesem Zusammenhang wurde auch die von der BVVG aufgeworfene Frage geprüft, ob nach der Novellierung des Ausgleichleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung eine Überarbeitung der Zusammenarbeitsempfehlungen zwischen den Privatisierungsunternehmen und den Flurneuordnungsbehörden geboten ist.

Inkrafttreten wichtiger gesetzlicher Neuregelungen - Zweites Eigentumsfristengesetz und Änderung des Meliorationsanlagengesetzes

Der Sonder-AK erörterte die sich aus dem Inkrafttreten des zweiten Eigentumsfristengesetzes und der Änderung des Meliorationsanlagengesetzes ergebenden Rechtsfolgen für die Durchführung von Bodenordnungsverfahren. Hinsichtlich noch offener Fragen im Zusammenhang mit insbesondere der Behandlung von Brauchwasseranlagen in Bodenordnungsverfahren wurde aus der Mitte des Sonder-AK heraus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hierzu eine Klärung mit dem zuständigen Fachreferat im BML herbeiführen sollte. Zwischenzeitlich ist hierzu von dieser Arbeitsgruppe ein Interpretationspapier zu diesen Fragen nach entsprechender Abstimmung mit dem BML erarbeitet worden.

Umgepflügte Wege und Gewässer

Mit Erlass des BMF vom 15.02.2000 sind die Privatisierungsgesellschaften BVVG und TLG und die Oberfinanzdirektion Berlin angewiesen worden, die Zuordnung der entsprechenden Flächen an die Gemeinden im Wege einer einvernehmlichen Zuordnung auf der Grundlage folgender Unterlagen vorzunehmen:

- Vermerk "Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen",
- Muster einer Zuordnungsvereinbarung,
- Muster eines Zuordnungsbescheides und "Sprechklausel" hinsichtlich belasteter Grundstücke.

Damit kann nunmehr das unter Einbeziehung des Sonder-AK entwickelte Konzept, mit dem die überpflügten Wege und Gewässer soweit reaktiviert werden, wie es für heutige Bewirtschaftungsverhältnisse erforderlich ist, umgesetzt werden.

Über BML haben auch die Städte- und Gemeindeverbände der neuen Länder die genannten Unterlagen mit der Bitte erhalten, ihren Gemeinden ein Vorgehen auf der Grundlage des Lösungskonzeptes zu empfehlen. Darüber hinaus hat BML die zuständigen Länderressorts gebeten, für eine Umsetzung des Lösungskonzeptes auf der Ebene der Flurneuordnungsverwaltungen zu sorgen. Der Sonder-AK wird diesen Umsetzungsprozess entsprechend beratend und unterstützend begleiten.

Verbände der Teilnehmergeinschaften

So wie bereits in den alten Bundesländern nimmt auch in den neuen Bundesländern die Bildung von Verbänden der Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz zu. Im Sonder-AK sind die hierbei bereits gewonnenen Erfahrungen erörtert, die einzelnen Verbandssatzungen verglichen und Hilfestellungen hieraus für Verbandsneugründungen abgeleitet worden.

Weitere Themenschwerpunkte

Weitere Themenschwerpunkte der Tätigkeit des Sonder-AK bildeten

- der Rückerwerbsanspruch zu DDR-Zeiten für den Braunkohletagebau enteigneter Flächen,
- die Novellierung des Nutzungsentgeltanspruchs nach Art. 233 § 2 a EGBGB,
- die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Bestehen selbständigen Gebäudeeigentums bei Gebäuden, die seinerzeit von einer LPG in Rechtsträgerschaft genutzt wurden,
- vielfältige Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum, hier insbesondere unter Berücksichtigung aktueller Urteile der Flurbereinigungsgerichte der neuen Länder,
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit Unternehmensflurbereinigungsverfahren zur Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und
- einzelne Rechtsfragen des Verhältnisses des Flurbereinigungsgesetzes zu den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.

gez. Dr. Knauber

(ArgeLandentwicklung.doc)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement,, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Lädern
1	2	3	4	5	6	7
Bund Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 0228/529 - 0 Fax: - 4393 e-mail: 525@bmvel.bund.de	MD Prof. Dr. Schlagheck - 3998 - 4393 Hermann.Schlagheck @bmvel.bund.de	<u>RD</u> <u>Schulz</u> - 4374 - 4276 Stefan.Schulz @bmvel.bund.de	RR z.A. Heider - 3943 - 4276 Klaus.Heider @bmvel.bund.de	RD Dr. Knauber - 4358 - 4276 Raffael.Knauber @bmvel.bund.de	AR Brozio - 3759 - 4276 Kurt.Brozio @bmvel.bund.de	<u>RD</u> <u>Dr. Knauber</u> - 4358 - 4276 Raffael.Knauber @bmvel.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2922 e-mail: poststelle @bwmlr.bwl.de	MDgt Hauck - 2317/- 2318 joachim.hauck @bwmlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 luz.berendt @bwmlr.bwl.de	LMR Baumgartner - 2259 martin.baumgartner @bwmlr.bwl.de	<u>RD Dr.Schwantag</u> Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 friedrich.schwantag @lfl.bwl.de	LVD Grözinger Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groezinger @lfl.bwl.de	
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle @stmlf.bayern.de	MR Geierhos - 2491 - 2709 Maximilian.Geierhos @stmlf.bayern.de	RD Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald @stmlf.bayern.de	RD Dr. Jahnke - 2494 - 2709 Peter.Jahnke @stmlf.bayern.de	MR Kullmann - 2235 - 2718 Karl-Otto.Kullmann @stmlf.bayern.de	MR Dr. Fritzsche - 2335 - 2709 Hartmut.Fritzsche @stmlf.bayern.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Brandenburg Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz u. Raumordnung Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail:	Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht @MLUR.Brandenburg.de	MR Weber - 7760 - 7767 Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe - 7740 - 7767 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	RR' in Gottwald - 7159 - 7767 Katharina.Gottwald @MLUR.Brandenburg.de	VD Völkel - 7762 - 7767 Sascha.Baecker @MLUR.Brandenburg.de	ORR Sünderhauf - - 7767 Rainer .Sünderauf @MLUR.Brandenburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815- 0 Fax: - 2233 e-mail: poststelle @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Schüttler - 2930 - 2231	LRD Volland Hess. Landesamt f. Regionalentwicklung u. Landwirtschaft Kölnische Straße 48-50 34117 Kassel 0561/ 7299- 209 / 7299- 220	VD Gwießner Hessisches Landesvermessungsamt Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 579- 130 / 579- 100	
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588- 0 Fax: - 6024/ - 6033 e-mail: r.evert @lm.mvnet.de	MDgt Dr. Peters - 6030	MR Evert - 6340 - 6033 r.evert @lm.mvnet.de	MR Evert - 6340 - 6033 r.evert @lm.mvnet.de	ORR Lehmköster - 6312 - 6024	VermOR Reimann - 6341 - 6033	VermOR Reimann - 6341 - 6033

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbe- reinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120- 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	MDgt Wendeling - 2147 - 992147 Klaus.Wendeling @ml.niedersachsen.de	MR Husmann - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	MR Husmann - 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen. de	MR Haselhoff - 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	VD Thiel AfA Hannover -Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-lwa.niedersachsen.de	RD Busch AfA Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg 04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa-lg.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt u. Natur- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 40190 Düsseldorf Tel.: 0211/4566- 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	<u>Abt.-Leiter</u> <u>Neiss</u> - 379/- 380 - 947 neiss@munlv.nrw.de	MR Kock - 347 - 947 kock@munlv.nrw.de	RD Dr. Schulze Pals - 279 -456 schulze- pals@munlv.nrw.de	RD' in Schubert-Scherer - 721 - 947 schubert- scherer@munlv.nrw.de	RVD Fehres Bez.Reg. Münster - Abt. 9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 02361/ 305 - 740 - 5 99 joerg.fehres @bezreg-muenster.nrw..de	
Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Ver- kehr, Landwirtschaft und Wein- bau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16- 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail:	N.N. - 2578/- 2579 - 2644	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwwlw.rlp.de	LMR Buchta - 2477 - 2515 man- fred.buchta@mwwlw.rl p.de	MR Marx - 2512 - 2515 erich.marx@mwwlw.rlp.de	<u>LRD Durben</u> Luftbild-u. Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben@ landentwicklung-mainz.rlp.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturuelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501- 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle@umwelt.saarland.de	LMR König - 4100 - 4314 k.koenig@umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 928- 134 06881/ 928- 100 poststelle@afl.x400.saarland.de	
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564- 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	MDgt Beyer Vertr.: MR Witter - 6823/- 6740 - 6808 Ulrich.Beyer@smul.sachsen.de	MR Witter Vertr.: VR Grobe - 6740/- 6744 - 6943 Gerhard.Witter@smul.sachsen.de	BOR' in Dr. Kunz Vertr.:LD Kinder - 6731/- 6730 - 6952 Angela.Kunz@smul.sachsen.de	MR Reichmann Vertr.:ROR Vorläufer - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann@smul.sachsen.de	VR Polzin Vertr.: N.N. - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin@smul.sachsen.de	VR Wirsching Vertr.:Herr Dr. Wittig - 6746/ 03578-337050 - 6943/ 03578-337005 Jochen.Wirsching@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567- 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle@mrlu.lsa-net.de	MDgt Hayessen - 1777 - 1943 hayessen@mrlu.lsa-net.de	MR Wendt - 1853 - 1943 wendt@mrlu.lsa-net.de	<u>MR</u> <u>Rakow</u> - 1864 - 1943 rakow@mrlu.lsa-net.de	Dipl.-Jur.' in Schneider - 1882 - 1943 schneider@mrlu.lsa-net.de	MR Offermanns - 1866 - 1943 offermanns@mrlu.lsa-net.de	VD Bertling - 1856 - 1943 bertling@mrlu.lsa-net.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstruktur- le Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Düsternbrookerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988- 0 Fax: - 5172 e-mail:poststelle @mlr.landsh.de	Ábt.-Leiter Börner - 4902 - 5172 holger-juergen.boerner @mlr.landsh.de	MR Meisterjahn - 4982 - 5172 rudolf.meisterjahn @mlr.landsh.de	Ltd. RVD Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben @mlr.landsh.de	MR Dr. Wilde - 4912 - 5073 hans-wolfram.wilde @mlr.landsh.de	OAR Krannig - 5157 - 5172 wolf-dieter.krannig @mlr.landsh.de	
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirt- schaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799- 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle @tmlnu.thueringen.de	MDgt Dr. Thöne - 701 k.thoene @tmlnu.thueringen.de	BD' in Mohnhaupt - 745 e.mohnhaupt @tmlnu.thueringen.de	BD Greßler - 730 b.gressler @tmlnu.thueringen.de	RD' in Pohl - 715 h.pohl @tmlnu.thueringen.de	LMR Dr. Prell - 770 k.prell @tmlnu.thueringen.de	MR Fehsenfeld - 706 f.fehsenfeld @tmlnu.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirt- schaft und Technologie Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783- 1 Fax: e-mail:						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbe- reinigung, Agrarstrukturel- le Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bremen Senator für Wirtschaft u.Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361- 8502 Fax: - 8283 e-mail: KBredemeier@Wirtschaft. Bremen.de						
Hamburg Wirtschaftsbehörde Amt für Ernährung, Land- wirtschaft und Marktwesen z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/3504- 0 Fax: e-mail: hermann.metzler.@wb- hamburg.de						

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in "Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung" (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden "Arbeitsgemeinschaft") sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete "Kontaktstelle Internet" im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
 - a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
 - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
 - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
 - d) die Ausführung der Beschlüsse,
 - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
 - a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung
 - c) Arbeitskreis III: Recht
 - d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation
- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.
- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Aufgabenbeschreibung und -zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten"

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung

(Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II

Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen
Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen

Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III

Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV

Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis

Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
	vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider
	und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
	vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss